

Tarifblatt

Finanzierung der erbrachten Pflegeleistungen durch die Spitex

Die monatliche Rechnungsstellung für die Pflegeleistungen erfolgt direkt mit dem Kranken- und Unfall-Versicherer¹. Die individuelle Jahresfranchise und 10% Selbstbehalt gehen zu Lasten der Klientin². Die Abrechnung erfolgt direkt via Versicherer.

Verrechnungseinheiten bei der Spitex

Die kleinste Verrechnungseinheit ist 10 Minuten, anschliessend gelten 5-Minuten-Einheiten.

Leistungen (KLV- Tarife) Zu Lasten der Krankenversicherung	Krankenkassentarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Leistungen (UV-/MV- und IV- Tarife) Zu Lasten der Unfall- / Militär- / Invalidenversicherung	Krankenkassentarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung (UV/MV/IV)	CHF 114.96
Behandlungspflege (nur IV)	CHF 114.96
Behandlungspflege (UV/MV)	CHF 99.96
Grundpflege	CHF 90.00

Leistungen ausserkantonale / ausländische Klienten Zu Lasten des Klienten	Normkosten inkl. KLV-Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 142.00
Behandlungspflege	CHF 130.00
Grundpflege	CHF 110.00

Bei ausserkantonalen Klienten werden die ungedeckten Restkosten fakturiert, d.h. die Normkosten nach Abzug der Krankenkassentarife. Die Restkosten können je nach Kanton durch die Klienten direkt bei ihrer Einwohnergemeinde zurückgefordert werden. Für Klienten aus dem Ausland gilt der Normkostentarif. Es wird keine Patientenbeteiligung verrechnet.

Kantonsbeiträge Pflege	
Weg Sachkosten (max. 7.5km /KLV Std.)	CHF 0.70 / km
Weg Personalkosten (max. 17 Min./KLV Std.)	CHF 0.725 / Min
Pro KLV Stunde	CHF 29.88
Wochenend- & Feiertagseinsätze	CHF 10.30 /Std.
Nachteinsätze	CHF 15.40 / Std.
Versorgungspflicht	CHF 6.00 / Einwohner

Patientenbeteiligung Pflegeleistungen

Der Kanton Bern erhebt eine Patientenbeteiligung (Kostenbeteiligung) für Klienten von maximal CHF 15.35 pro Tag. Sie wird gleichzeitig mit der Leistungsabrechnung in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung betrifft Klienten, die das 65. Altersjahr vollendet haben. Alle übrigen Klientinnen sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag erfolgt die Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht übernommen und erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise.

Material und Hilfsmittel

Pflegematerial und Hilfsmittel aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden nur dann von der Krankenversicherung übernommen, wenn diese von der Klientin selbst oder von nicht beruflich an der Pflege mitwirkenden Personen (z.B. von Angehörigen) angewendet werden. Die Abgabe dieser Mittel kann durch die Spitex AareBielersee erfolgen und an die Krankenversicherung verrechnet werden, wenn eine ärztliche Anordnung vorliegt.

Die Spitex AareBielersee bietet der Klientin die Möglichkeit, ausgewählte gängige Materialien und Hilfsmittel, welche von der obligatorischen Krankenkasse bzw. der zuständigen Sozialversicherung nicht übernommen werden und dem Tarifschutz nicht unterliegen, bei ihr zu beziehen.

Die Kosten für die erwähnten Produkte gehen vollständig zulasten der Klientin. Es gelten die Konditionen gemäss Preisliste der Spitex AareBielersee. Bestelltes Material wird auf der Leistungsvereinbarung nicht aufgeführt. Die Kosten werden der Klientin separat in Rechnung gestellt.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, sofern Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt. Wir empfehlen Ihnen, dies mit Ihrer Krankenkasse abzuklären. Die Mindest-Einsatzdauer beträgt 30 Minuten, danach wird auf die angefangene Viertelstunde aufgerundet.

Kosten für Hauswirtschaft	CHF 46.00 / Stunde
---------------------------	--------------------

Zusatzleistungen

Einkauf mit Spitexauto (mit Anmeldung)	CHF 15.- für Kurzstrecken
Kliententransport (im Notfall)	CHF 15.- für Kurzstrecken
Km-Pauschale (Langstrecke ab 15 km)	CHF 0.70 / Km
Kopie Klientendokumentation	CHF 15.00 / Pauschale
Administrationspauschale Hauswirtschaft	CHF 10.00 / Monat
Wegepauschale Hauswirtschaft	CHF 5.00 / Einsatz (max. 1x täglich)
Schlüsselpauschale	CHF 15.00 / Monat
Pauschale Telealarm	CHF 30.00 / Monat
Pauschale Putzmittel	CHF 15.00 / Einsatz
Betreuung	CHF 46.00 / Stunde
Einsatzpauschale Nachtdienst	CHF 60.00 / Einsatz (max. 1x/ Nacht)

Abgemachte Einsätze, die nicht 24 Stunden vorher, am Wochenende 48 Stunden vorher, abgesagt werden, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. (Ausnahmeregelungen gelten bei nachweislichen Notfällen wie z.B. bei Spitaleintritten.) War die Spitex für die Pflege und die Hauswirtschaft geplant, dann sind beide Pauschalen geschuldet.

Nicht abgesagte HH-Einsätze	geplante Einsatzzeit
Nicht abgesagte Pflege-Einsätze	CHF 50.00 / Pauschale

Je nach Einkommens-/Vermögenssituation und allgemeinen Lebensumständen haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung.

Auskünfte erteilt die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB), Telefon 031 379 79 79, info@akbern.ch, www.akbern.ch.

Ebenso können Sie sich an Pro Senectute Biel/Bienne – Seeland, 032 328 31 11, seeland@be.prosenectute.ch, oder dem regionalen Sozialdienst wenden.

ⁱ Gilt auch für die Invaliditätsversicherung und Militärunfallversicherung

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument teilweise lediglich die weibliche Form verwendet. Die weibliche Form schliesst andere Formen ein.